



# VERMESSUNGSWESEN-INFO

LINZ, 06.05.2015 | NR. 2/2015

## Verweisung auf Vorurkunden iSd § 11 Abs 3 VermV

Aufgrund unterschiedlicher Interpretationen des § 11 Abs 3 VermV zur Zulässigkeit der Verweisung auf Vorurkunden, hat die Kammer mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) eine Klärung herbeigeführt.

Demnach ist grundsätzlich auch ein Verweis auf eine Zustimmungserklärung möglich, die nach der Rechtslage vor Inkrafttreten der Änderung der Vermessungsverordnung per 7. Mai 2012 erstellt wurde.

Insbesondere in diesen Fällen ist vom Planverfasser sicherzustellen, dass der Umfang der (alten) Zustimmungserklärung auch auf den nunmehr vorliegenden Plan uneingeschränkt zutrifft und die Grenzdarstellungen ident sind. Die Vermessungsbehörden sind angewiesen dies zu prüfen.

## 10. - 13. Juni 2015: Dreiländertagung DACH 2015 in Kempten

Alle 10 Jahre kommen die freiberuflichen Vermessungsingenieure aus Deutschland (BDVI), Österreich (ZG) und der Schweiz (IGS) zur Dreiländertagung zusammen. Nach Lindau (1985), Bregenz (1995) und Bad Ragaz (2005) lädt der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. heuer nach Kempten ein.

So vielseitig der Teilnehmerkreis, so vielfältig ist auch das Programm: der gemeinsame Kongresstag unter dem Motto „Grenzen überschreiten“ wird mit zahlreichen interessanten Referenten und Themen den fachlichen Rahmen der DACH 2015 bilden.

- Verweisung auf Vorurkunden iSd  
§ 11 Abs 3 VermV

- Dreiländertagung DACH 2015 in Kempten

- Vorankündigung: 13. Österreichischer  
Geodätentag

Schon traditionell finden auch die Mitgliederversammlungen der Landesverbände während der Dreiländertagung statt. Eine begleitende Ausstellung - der Markt der Möglichkeiten - mit Vorstellung innovativer Produkte runden die Fachtagung ab.

Wir alle wissen, dass eine solche Tagung auch zu einem ganz erheblichen Teil von der gegenseitigen Begegnung und den Gesprächen lebt. Viel Mühe ist deshalb auch in die Organisation des Rahmenprogramms geflossen, das nicht nur den Begleitpersonen, sondern allen TeilnehmerInnen die Gelegenheit zum besseren Kennenlernen und Austausch bietet. Fachlich haben wir also mindestens so viel zu bieten, wie Kempten und die Region.

Für eventuelle Rückfragen steht der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. zur Verfügung:

Geschäftsstelle Luisenstraße 46, 10117 Berlin, Tel.: 030-240 83 83,  
Fax: 030-240 83 859, [info@bdvi.de](mailto:info@bdvi.de), [www.bdvi.de](http://www.bdvi.de)

### **Vorankündigung: 13. Österreichischer Geodätentag**

Der 13. Österreichische Geodätentag wird 2018 in Steyr in Oberösterreich stattfinden.